

Beschlussvorlage

Drucksache VL-46/2015

- öffentlich -

Datum: 12.02.2015

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.02.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	11.03.2015	beschließend

Kommunaler Finanzausgleich 2014 | Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 EUR bei der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen bereitzustellen.

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 22.000 EUR gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Führt zu Mehrkosten.

Sachdarstellung:

In ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal von dem II. Statusbericht 2014 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Kenntnis genommen. In diesem wurde die Verbesserung der Erträge aus der Gewerbesteuer um ca. 279.000 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz als ein wesentlicher Grund für die deutliche Reduzierung des Fehlbedarfs im Haushaltsjahr 2014 genannt. Allerdings muss die Gemeinde Lahntal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ca. 18 % von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Form der Gewerbesteuerumlage an das Land Hessen abführen. Eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer führt folglich auch zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage wurde im II. Statusbericht 2014 auf ca. 165.000 EUR hochgerechnet, womit der Haushaltsansatz um ca. 15.000 EUR überschritten würde.

Nachdem die Gemeinde Lahntal am 31. Januar 2015 von der Oberfinanzdirektion/Frankfurt die Endabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs 2014 erhalten hat, stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Die Erträge aus der Gewerbesteuer beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 1.038.998 EUR und lagen damit um 278.998 EUR über dem Haushaltsansatz. Entsprechend musste die Gemeinde Lahntal eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 171.764 EUR an das Land Hessen abführen. Diese Überschreitung des Haushaltsansatzes um 21.764 EUR macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich, welche gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden können.

Der Bürgermeister